

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im nicht schulpflichtigen Alter

In Sachsen erhielten 2014 insgesamt 8.406 Kinder im nicht schulpflichtigen Alter Leistungen der Eingliederungshilfe. Das entspricht 3,5 % aller Kinder in dieser Altersgruppe in Sachsen. Davon sind etwa zwei Drittel Jungen und ein Drittel Mädchen. 55 % dieser Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut, darunter 43 % in integrativer Form und 12 % in heilpädagogischen Kindertagesstätten oder heilpädagogischen Gruppen. 41 % der Kinder erhalten heilpädagogische Leistungen im Rahmen der ambulanten Frühförderung. Der Anteil der Kinder mit einer Behinderung, die vollstationär (im Wohnheim) untergebracht sind, beläuft sich seit Jahren auf 0,3 %.

Tabelle 1: Leistungen der Eingliederungshilfe Kinder im nicht schulpflichtigen Alter in Sachsen 2011 bis 2014 (pro 1000 Kinder 0 bis 6 Jahre)

Jahr	Kinder mit Förderbedarf insgesamt	Anteil an altersgleicher Bevölkerung (pro 1000)	darunter in:			
			integrativer Kita	heilpädagog. Kita/Gruppe	Frühförderung	Heim
2011	8.533	3,6	15,8	4,9	15,5	0,01
2012	8.535	3,6	16,4	4,6	14,6	0,01
2013	8.194	3,4	14,8	4,4	14,5	0,01
2014	8.406	3,5	15,0	4,2	15,4	0,01
absolut	- 222		- 85	- 137	+ 93	+ 2
Veränderung (pro 1000)	- 7,4 %		- 5,2	- 14,6	- 0,5	0,0

Quelle: KSV: Leistungen für behinderte Kinder im nichtschulpflichtigen Alter im Freistaat Sachsen: Angaben der örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des Benchmarkings 2011 bis 2014, Bevölkerungszahlen nach Statistischem Landesamt (2015) – Hochrechnungen auf Zensus 2011

Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit einer Behinderung sollen möglichst gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine Kindertageseinrichtung besuchen können – dies fordert die UN-Behindertenrechtskonvention; dies ist auch bundesgesetzlich vorgegeben. Nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

ist die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Kindertageseinrichtungen zu fördern, ihrem spezifischen Förderbedarf ist zu entsprechen. Seit 1991 wurden hierfür nach den Angaben des Landesjugendamtes in 1.422 Kindertageseinrichtungen in Sachsen entsprechende Voraussetzungen geschaffen. In diesem Rahmen entstanden verschiedene Formen der gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen. Darüber hinaus haben sich einzelne heilpädagogische Einrichtungen auch für Kinder ohne Eingliederungshilfebedarf geöffnet.

Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, ist mit 0,7 % aller betreuten Kinder (bzw. 0,3 % aller Kinder dieses Alters) recht niedrig. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in diesem Alter oftmals Leistungen der ambulanten Frühförderung erhalten und damit keine weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen.

Tabelle 2: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit Leistungen der Eingliederungshilfe, Sachsen 2006 bis 2013

Jahr	Betreute Kinder mit Förderbedarf *	Anteil an betreuten Kindern	Anteil an Altersgruppe
2006	273	0,9	0,3
2007	266	0,9	0,3
2008	313	1,0	0,3
2009	314	0,9	0,3
2010	314	0,8	0,3
2011	276	0,7	0,3
2012	250	0,6	0,2
2013	301	0,7	0,3
Veränderung	-8 %	-34 %	-14 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Gesamtzahl 2006 bis 2011 einschließlich Hilfe zur Erziehung, ab 2012 nur Eingliederungshilfe

Im Jahr 2014 wurden nach Angaben des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) insgesamt 4.638 Kinder mit Behinderungen in integrativen oder heilpädagogischen Kindertagesstätten einschließlich heilpädagogischer Gruppen in „regulären“ Kindertageseinrichtungen gefördert. Seit 2010 ist der Anteil der Kinder, der integrativ betreut

wird, im Vergleich zum Anteil der Kinder, die in heilpädagogischen Kindertagesstätten bzw. Gruppen betreut werden, von 75 % auf 78 % gestiegen.

Tendenziell ist festzustellen, dass der Umfang an den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen insgesamt zwischen den Jahren 2011 und 2014 zurückgegangen ist (absolut -222, relativ -4,6 Prozent). Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren in Sachsen ist – entgegen dem bundesweiten demografischen Trend rückläufiger Kinderzahlen – von 193.746 im Jahr 2006 auf 242.619 im Jahr 2014 gestiegen. Deshalb kann von einer demographisch bedingten erhöhten Nachfrage (Anstieg der Anzahl nichtschulpflichtiger Kinder um 3,1 Prozent) nach solchen Leistungen ausgegangen werden. Dadurch ergibt sich bezogen auf die Anzahl der Kinder im nicht schulpflichtigen Alter im Freistaat ein relativer Rückgang aller erbrachten Leistungen um 7,4 Prozent.

Tabelle 3: Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder im nicht schulpflichtigen Alter in Kindertageseinrichtungen in Sachsen 2010 bis 2014

Jahr	Insgesamt	Integrative Kindertageseinrichtungen	Heilpädagogische Tagesstätten bzw. Gruppen
2011	4.860	3.714	1.146
2012	5.016	3.925	1.091
2013	4.655	3.591	1.064
2014	4.638	3.629	1.009

Quelle KSV: Leistungen für Kinder mit Behinderungen im nichtschulpflichtigen Alter in Sachsen

Auf dem Weg zu einer inklusiven frühkindlichen Bildung kommt es darauf an, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und das Personal in den Kindertageseinrichtungen gezielt auf diese Aufgabe vorzubereiten. Dies hat beispielsweise das Projekt „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ zum Ziel, das vom SMK und dem KSV gefördert wird.

Ambulante Leistungen der Früherkennung und Frühförderung

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter bis zum Schuleintritt umfassen neben den Leistungen in Kindertageseinrichtungen auch Leistungen der Früherkennung und Frühförderung, die in Frühförderstellen oder in Sozialpädiatrischen Zentren erbracht werden. Die Angebote der Früherkennung und Frühförderung haben das Ziel, „eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, drohenden Behinderungen entgegenzuwirken, Auswirkungen vorhandener Behinderungen durch gezielte Förder- und

Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern und betroffene Familien zu beraten.“

Zum Jahresende 2014 erhielten 3.744 Kinder im nichtschulpflichtigen Alter Leistungen der Frühförderung. Da sich die Anzahl der Kinder in diesem Alter in der Bevölkerung insgesamt erhöht hat, ging die Quote der Kinder mit Leistungen der Früherkennung und Frühförderung von 15,5 je 1.000 Altersgleiche im Jahr 2011 geringfügig auf 15,4 je 1.000 Altersgleiche im Jahr 2014 zurück.

Tabelle 4: Frühförderung für behinderte Kinder im nicht schulpflichtigen Alter in Sachsen 2010 bis 2014

Jahr	Anzahl	je 1.000 Altersgleiche
2011	3.651	15,5
2012	3.497	14,6
2013	3.514	14,5
2014	3.744	15,4

Quelle: KSV: Leistungen für behinderte Kinder im nichtschulpflichtigen Alter im Freistaat Sachsen: Angaben der örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des Benchmarkings 2010 bis 2014 , Bevölkerungszahlen nach Statistischem Landesamt (2015) – Hochrechnungen auf Zensus 2011

In Sachsen sind insgesamt 50 Frühförderstellen (inklusive Außenstellen) tätig, die entweder interdisziplinär besetzt sind oder bei Bedarf mit niedergelassenen therapeutischen Praxen kooperieren. Sie erbringen auch Leistungen in Form der sogenannten Komplexleistung. Darüber hinaus werden Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung in zwei überregional spezialisierten Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen sowie in sieben Sozialpädiatrischen Zentren erbracht.